Showdown für die EU-Datenschutz-Grundverordnung



Verein für Datenschutz und IT-Sicherheit

Non-Profit / Gemeinnützigkeit

Objektiv und unparteiisch

Mitglieder auf verschiedensten Branchen (Anwälte, Steuerberater, IT, Marketing, Kommunikationsagentur, öffentliche Institutionen, ...)

Erfahrungsaustausch

Bewusstseinschaffung für Risiken und Chancen im digitalen Zeitalter

Mitgestaltung von Entwicklungen in der Wirtschaft durch Sensibilisierung

Schwerpunkte: Recht / Technik / Kommunikation



Datenschutz NEU



DSGVO – Herausforderungen und Chancen

- "Daten sind das ÖL des 21. Jahrhunderts"
- Daten als Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Unternehmens
- Daten als Wert im Unternehmen
- Datenverarbeitung als lukratives Geschäftsfeld
- Daten als Objekt der Begierde im Wettbewerb
- Datenschutz und Datensicherheit als wesentliche Aspekte der Compliance im Unternehmen

DSGVO – Herausforderungen und Chancen

Datenschutz hat mehrere Aspekte:

- Rechtlich
- Technisch
- In der Kommunikation

EU-DSGVO 2018 : Praxisferne Panikmache, unbedingte Notwendigkeit oder Chance für die Zukunft?



DSGVO – Herausforderungen und Chancen

- EU-DSGVO Anzuwenden ab 25.05.2018
- Unmittelbare Geltung in den Mitgliedsstaaten der EU
- Aktualisierung des bestehenden DSG 2000 in wesentlichen Punkten
- Umsetzungsgesetzgebung erfolgte in Österreich im Sommer 2017, laufende Adaptierungen sind geplant



Ein paar Grundbegriffe (Art. 4 EU-DSGVO)

- Verantwortlicher
- Personenbezogene Daten
- Betroffene Person
- Verarbeitung
- Empfänger



Alles neu macht der Mai...

- Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Erweiterte Informationspflichten und Betroffenenrechte
- Neue Anforderungen an die Auftragsverarbeitung
- Datenschutzbeauftragter / Datenschutzfolgenabschätzung / Data Breach
- Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM's)
- Erweiterte Sanktionen & Haftungsrisiken



Zur Rechtmäßigkeit (Art. 6 EU-DSGVO)

- die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung erteilt (Achtung Kopplungsverbot!)
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen notwendig
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen notwendig
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen des betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen



Betroffenenrechte (Art. 12 – 23 EU-DSGVO)

- Transparente Information (Informationspflichten)
- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung ("Vergessenwerden")
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht



Und welche Fragen stellen sich noch?

- Benötige ich einen Datenschutzbeauftragten?
- Was sind Auftragsverarbeiter?
- Was ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung?
- Was ist mit dem Datentransfer ins Drittland?
- Was tun bei einer Datenschutzverletzung?
- Was sind technische und organisatorische Maßnahmen? ("TOM's)



Fazit

 Notwendigkeit der (rechtzeitigen) Auseinandersetzung mit der neuen Rechtslage

- EU-DSGVO konforme Datenverarbeitung ist im Betrieb schon mit konsequenter Vorgehensweise zu ermöglichen
- Schrittweise Umsetzung in Betrieb
- Sensibilisierung der Geschäftsführung und Mitarbeiter



Schritt für Schritt zum Datenschutz

- Evaluierung der bestehenden Datenschutzmaßnahmen, der Vertragsmuster und der Verarbeitungstätigkeiten
- Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Erfüllung von Informationspflichten und Implementierung von Prozessen für die sonstigen Betroffenenrechte
- Check der technischen & organisatorischen Maßnahmen
- Vertragsgestaltung mit Auftragsverarbeitern, Betriebsrat, Mitarbeitern und sonstigen Kooperationspartnern
- Erstellung einer Datenschutzpolicy, Schulung der Mitarbeiter, Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung, Prozesse für Datenschutzverletzungen



Noch Fragen?

Mein Tipp:

Nutzen Sie die EU-DSGVO als Chance, bereits seit Langem offene Baustellen in Ihrem Unternehmen aktiv anzugehen (Vertragsmuster, Infrastruktur), Prozesse einzuführen oder zu optimieren und Licht in den Datendschungel zu bringen!

Datenschutz ist kein lästiges Gesetz – er ist Grundlage Ihres Geschäfts!



Kontaktdaten des Vortragenden

Rechtsanwalt Mag. Philipp Summereder

Summereder Aigner Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H.

Kramlehnerweg 1a, 4061 Pasching

07229/23848

office@rechtsanwalt-pasching.at

www.rechtsanwalt-pasching.at





IT Sicherheit

Gesamtkonzept als Problemlöser



Technisch – Organisatorische - Maßnahmen

VERTRAULICHKEIT

- **Zutrittskontrolle:**Schutzvor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Schlüssel, Magnet- oder Chipkarten, elektrische Türöffner, Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- **Zugangskontrolle**: Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Standard-Berechtigungsprofile auf "need to know-Basis", Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten;
- Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).



TOM's

INTEGRITÄT

- Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- **Eingabekontrolle**: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement;
- Verhinderung von (unbeabsichtigter) Zerstörung/Vernichtung, (unbeabsichtigter) Schädigung, (unbeabsichtigtem) Verlust, (unbeabsichtigter) Veränderung von personenbezogenen Daten.

VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

- Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern;
- Rasche Wiederherstellbarkeit;
- Löschungsfristen: Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.



Abzuklären mit Ihren Betreuern

Evaluierung des Ist-Zustand eines Unternehmens betreffend:

- Verantwortlichkeiten/Sicherheitsmaßnahmen
- Zugangskontrolle
- Datenträgerkontrolle
- Speicherkontrolle
- Benutzerkontrolle
- Zugriffskontrolle

- Übertragungskontrolle
- Eingabekontrolle
- Transportkontrolle
- Wiederherstellung
- Datenintegrität und Zuverlässigkeit



Kontaktdaten des Vortragenden

Martin Schiller

innoHD e.U.
Industriestraße 39, 4565 Inzersdorf im Kremstal
050 911 900
office@innohd.at
www.innohd.at









